

Die wichtigsten Punkte einer Kooperationsvereinbarung

1. Name und Sitz der Kooperation

2. Zweck der Kooperation

Hier sollen die Wünsche und Erwartungen aller beteiligten Partner einfließen. Jeder muss sich und seine Ziele wieder erkennen können – und das so genau wie irgend möglich.

3. Leistungsumfang

Was genau soll die Kooperation auf welche Weise leisten? Welchen Stellenwert haben Kooperationsaufträge im Vergleich zu Aufträgen der einzelnen Partner? Wie zum Beispiel soll die Kooperation verfahren, wenn Aufträge die Kapazität übersteigen?

4. Rechtsbeziehung zwischen Kooperation, Partnern und Dritten

Der gesamte Prozess der Leistungserbringung – einschließlich der Schnittstellen zu Dritten – von der Akquise, Angebotsabgabe, Auftragsbestätigung und –abwicklung bis hin zur Rechnungsstellung sind hier zu berücksichtigen. Wer tritt wem gegenüber in welcher Funktion auf? Wie sehen die Einflussmöglichkeiten der Kooperationsgesellschaft gegenüber den einzelnen Partnern aus?

5. Beginn, Dauer, Kündigung

Eine von vornherein befristete Kooperation (etwa zur Bearbeitung eines gemeinsamen Auftrags oder Projekts) sollte auch als solche in der Vereinbarung definiert werden.

6. Kapitaleinlage und Beitragsregelung

Im Unterschied zu Kapitalgesellschaften, die eine gesetzlich vorgeschriebene Einlage vorweisen müssen, legen alle anderen Gesellschaften ihre Kapitaleinlage selbst fest. Neben der Einlage sollten die Partner auch erwägen, regelmäßige Beiträge zur Deckung laufender Ausgaben zu vereinbaren. Das erspart späteren bürokratischen Aufwand.

7. Rechte und Pflichten der Kooperationspartner

Vor allem die Informations- und Kontrollrechte innerhalb von Gesellschaften sind gesetzlich klar geregelt. Darüber hinaus müssen die Partner genau überlegen, ob zum Beispiel Kooperationsaufträge grundsätzlich höhere Priorität gegenüber Aufträgen einzelner haben. Wie weit geht das Recht des einzelnen Partners auf einen bestimmten Auftrag? Kann unter gewissen Umständen auch das Angebot eines Dritten bevorzugt werden? Welche gegenseitigen Ansprüche haben die Partner, was Termintreue, verbalen Austausch oder zum Beispiel die Kalkulationen angeht?

8. Geschäftsführung

Regelung der Geschäftsführerschaft und ihrer Befugnisse in Bezug auf das gemeinschaftliche Konto, den Kontakt gegenüber Kunden, Lieferanten, Banken und anderen.

9. Rechnungslegung und Geschäftsjahr

Festlegung von Geschäftsjahr, Buchführung und Jahresabschluss unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften. Zu überlegen ist, für jeden Gesellschafter ein bewegliches Kapitalkonto zu führen, über das laufende Entnahmen und Einlagen sowie Gewinn- und Verlustanteile gebucht werden.

10. Ergebnisregelung

Die Verteilung der Gewinne und Verluste entspricht den jeweiligen Anteilen am Gesellschaftsvermögen und basiert auf der Aufstellung von Handels- oder Steuerbilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Besonders wichtig: Es muss geklärt werden, wo das Ergebnis entsteht. Rechnet der Auftraggeber mit der Kooperation oder direkt mit den angeschlossenen Kooperationspartnern ab: Welchen Anteil erhält die Kooperation, wie wird der verrechnet? Und was erhalten einzelne Partner, die Kooperationsaufträge akquirieren? Bieten sich vielleicht Prämien- oder Bonussysteme an?

11. Haftung und Gewährleistung

Hier kann festgelegt werden, dass beispielsweise für die Übernahme von Aufträgen in jedem Fall Auftragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften zu stellen sind.

12. Wettbewerbsverbot

Bei allem nötigen Vertrauen: Neben dem Wettbewerbsverbot sollten auch Abwerbung von Kunden und Mitarbeitern sowie der diskrete Umgang mit vertraulichen Informationen präzise geregelt werden.

13. Sanktionen

Was passiert, wenn Mitglieder den Erfolg der Kooperation durch ihr Fehlverhalten gefährden. Mit welchen Maßnahmen müssen sie rechnen. Auch auf das Ausweichen auf Betriebe außerhalb der Kooperation sollte eingegangen werden.

14. Ausschluss eines Gesellschafters aus wichtigem Grund

Kündigungsgründe müssen in der Vereinbarung klar bestimmt werden. Neben den Gründen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen zu den einzelnen Rechtsformen ergeben, sollten die Partner über weitere nachdenken und diese in den Vertrag aufnehmen. Dabei sind natürlich einige Fragen zu beachten: Müssen die übrigen Gesellschafter die Kündigung einstimmig aussprechen? Wie werden noch laufende Aufträge abgewickelt? Kann der Partner überhaupt aus noch laufenden Projekten ausgeschlossen werden?

15. Ausscheiden eines Gesellschafters und Auflösungsregelung

Was passiert, wenn ein Mitglied aus der Kooperation ausscheidet. Kündigungsfristen, Abfindungsregelungen und ihre Zahlungsweise sind fest zu legen. Wie soll mit dem Partnerunternehmen im Todesfall verfahren werden?

16. Konfliktregelung

Viele Konflikte können intern geregelt werden, solange man dafür frühzeitig die nötigen Voraussetzungen schafft. So bietet sich zum Beispiel die Benennung eines Schiedsgerichts an. Als Schlichtungsstelle könnten etwa die Handwerkskammern oder Kreishandwerkerschaften in Frage kommen.

17. Gerichtsstand

18. Schlussbestimmungen

19. Ort, Datum und Namen bzw. Unterschrift der Kooperationspartner